

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.02.2012

Einsturz des Baugerüstes am Montessori-Zentrum Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.12.2011, AN/2315/2011

Am 16.12.2011 waren während eines Sturms am Vormittag große Teile des Baugerüstes im Eingangsbereich des Montessori-Zentrums, welches zurzeit energetisch saniert wird, umgestürzt.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet aufgrund dieses Vorfalles um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Inwieweit wurde vom Gerüstbauer eine Statik bzw. Typenstatik vorgelegt und wurde das Gerüst vom Gerüstbauer schon schriftlich für andere Gewerke freigegeben?

Antwort:

Üblicherweise müssen einlagige Gerüste mit dem Gebäude oder der Fassade nicht verankert werden. Somit hat es sich nach der DIN um ein durch die beauftragte Gerüstbaufirma fachgerecht aufgestelltes, nicht verankertes Gerüst über dem Eingangsbereich der Schule gehandelt. Das betroffene Gerüst mit einer Höhe von nicht mehr als 3,50 m war, wie in der Praxis üblich, mit den angrenzenden Fassadengerüsten verbunden. Selbstverständlich liegen für solche Gerüste Typenstatiken vor.

Eine schriftliche Freigabe ist DIN-konform nicht erforderlich. Es reicht aus, wenn durch die verantwortliche Gerüstbaufirma das Gerüst mittels Aushängeschild an jedem Ausgang schriftlich zur Nutzung Dritter freigegeben wird, was auch hier der Fall war.

Aufgrund der ausgesprochenen Sturmwarnung am 16.12.2011 für die Region Köln wurde alles in die Wege geleitet, um die Baustelle "sturmsicher" zu machen. Dazu gehörten alle erforderlichen Maßnahmen, um lose Baumaterialien zu sichern und festzusetzen. Eine Kontrolle der Fassadengerüste gehörte nicht hierzu, da alle Beteiligten durch Freigabe der Gerüstbaufirma zur Nutzung Dritter davon ausgehen müssen, dass diese standsicher sind. Eine Verkettung unglücklicher Umstände führte zu diesem Vorfall. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Wind im Gerüst "verfangen" hat, ein Element zum Kippen brachte und es dann im Zuge einer auftretenden Kettenreaktion zum Einsturz kam.

Das eingestürzte Gerüst wurde durch die Gerüstbaufirma bereits wieder aufgestellt. Obwohl nicht erforderlich, wurde es nunmehr zusätzlich mit dem Gebäude verankert. Ebenfalls wurden sämtliche Fassadengerüste nochmals kontrolliert.

Frage 2:

Welche unautorisierten Veränderungen am Gerüst durch andere Gewerke wurden bisher festgestellt bzw. dokumentiert?

Antwort:

Unautorisierte Veränderungen am Gerüst durch andere Gewerke sind nicht bekannt bzw. dokumentiert.

Frage 3:

Wann hat der SiGeKo das Gerüst zuletzt besichtigt und welche Mängel und/oder Beanstandungen wurden bisher dokumentiert?

Antwort:

Durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator - SiGeKo finden wöchentliche Begehungen mit anschließender Protokollierung statt. Aus den vorliegenden Protokollen geht kein Mangel an den von der Gerüstbaufirma aufgestellten Fassadengerüsten hervor.

Frage 4:

Wer ist verantwortlicher Bauleiter vor Ort und wurde von diesem ein Bautagebuch vorgelegt?

Antwort:

Die vor Ort verantwortliche Bauleitung wird von dem beauftragten Generalunternehmer wahrgenommen.

Das Bautagebuch wird arbeitstäglich geführt und bereits mehrfach durch das beauftragte Architekturbüro vor Ort eingesehen und für vollständig befunden. Die Nachunternehmer sind vertraglich dazu verpflichtet, ihr Bautagebuch arbeitstäglich zu führen und der Projektleitung zur Unterschrift vorzulegen. Die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtung wird von der Projektleitung bestätigt.

gez. Streitberger